

## **ÖSAG warnt: Wegfall der Grenzkontrollen durch Schengener Abkommen - Vignettenpflicht bleibt aufrecht!**

Wien (OTS) - Rechtzeitig vor Inkrafttreten des Schengener Abkommens in Österreich und dem zu erwartenden Einreiseverkehr zu den Osterfeiertagen, macht die österreichische Autobahnen und Schnellstraßen Aktiengesellschaft (ÖSAG) auf die Vignettenpflicht im gesamten österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetz aufmerksam. Durch den Entfall der Grenzkontrollen an den Autobahngrenzübergängen fällt für viele Urlauber die letzte Möglichkeit weg, vor Eintritt in das Autobahnen- und Schnellstraßennetz durch Grenzbeamte auf die Vignettenpflicht rechtzeitig hingewiesen zu werden.

Zwtl.: ÖSAG rät Österreich-Urlaubern zu Vignettenkauf im Heimatland

Die ÖSAG rät daher allen Österreich-Urlaubern, die Vignette rechtzeitig vor Urlaubsantritt im Heimatland oder spätestens vor Grenzübertritt bei den - an allen wichtigen Grenzübergängen von 0-24 Uhr geöffneten - Grenzverkaufsstellen zu besorgen. Im benachbarten Ausland ist die Vignette grundsätzlich in den Verkaufsstellen der dort ansässigen Automobilclubs erhältlich. Zusätzlich sind entlang der wichtigsten europäischen Einreiserouten - vor allem bei Autobahntankstellen - Vignettenverkaufsstellen eingerichtet.

Flexible Wochenvignette ideal für den Osterurlaub

Die Kosten der Vignette richten sich nach Fahrzeugart und Gültigkeitsdauer. Erhältlich sind Jahres-, 2-Monats- und Wochenvignetten. Gerade für einen Österreich-Urlaub zu den Osterferien eignet sich die flexible Wochenvignette mit einer Gültigkeitsdauer von insgesamt 10 Tagen ab dem Ausstellungsdatum. Die Wochenvignette für PKW und Wohnmobile mit oder ohne Anhänger kostet 70 österreichische Schilling.

Einnahmen für Straßenbau - Strenge Vignettenkontrollen

Alle Einnahmen aus der Vignette fließen zweckgebunden in den Ausbau bzw. die Verbesserung des österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes und kommen damit allen Straßenbenützern zugute. Kontrolliert wird die Vignette von den Organen der Straßenaufsicht.

Wer ohne Vignette auf Österreichs Schnellstraßen und Autobahnen fährt, muß mit empfindlichen Strafen rechnen. Bei PKW beträgt diese Strafe - bei sofortiger Bezahlung - 1.100 österreichische Schilling.

Rückfragehinweis: ÖSAG: Fr. Mag. Anita Oberholzer

Tel.: 0043/662 62 05 11-0

\*\*\*\*\*ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS\*\*\*\*\*

OTS0051 1998-03-30/10:00

301000 Mär 98

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19980330\\_OTS0051](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980330_OTS0051)